

Vorschlag Büchels mit der Begründung ab, die Prüfungen aus den verschiedenen Rechtsgebieten sollten mit entsprechenden Experten besetzt sein. Mit fünf Mitgliedern böte sich zudem die Chance einheimische Experten dabei zu haben.<sup>115</sup> Büchel argumentierte dagegen und meinte, mit seinem Vorschlag könne man bei drei Mitgliedern die Mehrheit mit Liechtensteiner besetzen, wenn man nur ein Mitglied von den höheren Gerichten nähme. Er verzichtete am Schluss auf einen Antrag: „Bitte, ich kapriziere mit nicht darauf.“<sup>116</sup> Landtagspräsident Alexander Frick (FBP) meinte, die Regierung werde bis zu den nächsten Lesungen sich etwas überlegen.

Unter Artikel 7 entstand eine Kontroverse. Ivo Beck fragte, warum Anwälte nur auf Verlangen in eine Liste aufgenommen werden müssen, um tätig zu werden. Das sei ein Widerspruch zu Artikel 1, wo es hiesse, dass die Eintragung bei der Regierung Pflicht sei. Der Regierungschef meinte nur kurz, man werde das überprüfen. Ernst Büchel erklärte, es handle sich bei Artikel 7 um eine Übergangsbestimmung. Cyrill Büchel (VU) hielt es darauf für wichtig, dass den einzelnen Abgeordneten eine Liste mit den bisherigen Konzessionen zugestellt wird. Ernst Büchel blockte ab: der Landtag habe keine Befugnis über Zulassungen zu urteilen, sondern nur die ‚Verwaltungsbehörde‘. Die Anwälte seien im Telefonbuch und nur: „Bei den Treuhändern gibt es vielleicht mehr Konzessionen, als wir wissen. Aber ich weiss nicht, was der Landtag mit diesen Listen tun sollte.“<sup>117</sup> Seine Antwort war ruppig. Der Regierungschef meinte auch, die Liste der Anwälte sei leicht zu bekommen auch ohne Regierung. Bei den Treuhändern bestehe keine Liste, und der Beruf sei vollständig frei gewesen. Einzelne Anmeldungen seien erfolgt und zur Kenntnis genommen worden. Mit dem neuen Gesetz solle dem abgeholfen werden. Cyrill Büchel fragte, wie die bisherigen Berechtigten weiterhin ihren Beruf ausüben könnten, obwohl man mangels Liste nicht weiss, wer diese seien. Batliner verwies auf die späteren Artikel, wo die Voraussetzungen für Treuhänder geregelt werden.<sup>118</sup>

Das Thema der umstrittenen Listen war noch nicht vorbei. Bei Artikel 14 kritisierte Johann Beck (VU) die Ungleichheit zwischen Anwälten und Treuhändern. Rechtsanwälte müssten nicht um eine Konzession ansuchen, die Wirtschaftsberater und Treuhänder hingegen schon: „[...] der Rechtsanwalt ist hier irgendwie schon tabu [...]“.<sup>119</sup> Er plädierte für ein

---

<sup>115</sup> Ltp vom 29.11.67, S. 331.

<sup>116</sup> Ltp vom 29.11.67, S. 332.

<sup>117</sup> Ltp vom 29.11.67, S. 337.

<sup>118</sup> Ltp vom 29.11.67, S. 337-338.

<sup>119</sup> Ltp vom 29.11.67, S. 339.